

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2016/041

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20.20.02	öffentlich	2016/041/1	09.03.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	10.03.2016				

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für 2016

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2016 werden in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des Änderungsblattes vom 26.02.2016 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 2016/041) sowie den sich in der heutigen Ratssitzung ergebenden Änderungen beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 wird die Haushaltssatzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf Sitzungsvorlage 2016/041 wird verwiesen. Zu folgenden Produkten gibt die Verwaltung nachfolgende zusätzliche Informationen:

Produkt 04.01.01 – Kulturförderung, Heimatpflege

Mit Schreiben vom 03.03.2016 regt das Kulturforum Ostbevern eine flexible Lösung für die Finanzierung der Veranstaltungen und Ausstellungen in LaFolie an. Das Schreiben ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Produkt 08.01.01 – Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

In der Änderungsliste vom 26.02.2016 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 2016/041) ist ein Zuschuss an den Reit- und Fahrverein Ostbevern e. V. für neue Hindernisse in Höhe von 600 € ausgewiesen. Da dieser Betrag bereits im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 veranschlagt ist, ist eine nochmalige Ansatzbildung nicht notwendig.

Produkt 12.02.01 – ÖPNV

Hinsichtlich des Antrages der SPD-Fraktion zur Thematik Bürgerbus hat die Verwaltung zwischenzeitlich weitere Gespräche mit dem Kreis Warendorf, Herrn Müller, dem Zweckverband Personennahverkehr – Fachbereich Bus, Herrn Südmersen, sowie der Bezirksregierung Münster, Herrn Gerke, geführt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden:

- Bei dem Streckenabschnitt Brock – Bahnhof – Ostbevern - handelt es sich um einen konzessionierten Linienweg der KOM-Linie 418. Diese Linie ist Bestandteil des Linienbündels WAF 7 und hat eine Laufzeit bis Anfang 2022. Die Verkehrsleistung des Linienbündels wird von Westfalen-Bus eigenwirtschaftlich erbracht.
- Die beabsichtigte Einrichtung eines Bürgerbusses auf einem genehmigten Linienweg hält die Bezirksregierung Münster rechtlich für sehr problematisch, da neben dem sog. Mehrfachgenehmigungsverbot auf einem Linienweg auch das Ausgestaltungsrecht des vorhandenen Verkehrsunternehmers zu beachten ist.
- Im vorliegenden Fall würde die Genehmigung eines Bürgerbusses die einem Verkehrsunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz zustehenden Rechte nachhaltig beeinträchtigen. So liegt z. B. der Fahrpreis bei einem Bürgerbus erheblich niedriger als der anzuwendende VGM-Tarif, was zwangsläufig zu einer Ertragsminderung für das Unternehmen führt.

In Anbetracht der Tatsache, dass Westfalen Bus das Bündel WAF 7 eigenwirtschaftlich betreibt und sich damit verpflichtet hat, bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2022 die Verkehrsleistung ohne öffentliche Zuschüsse zu erbringen, sieht die Bezirksregierung ohne Zustimmung von Westfalen Bus keinen Spielraum für die Genehmigung eines Bürgerbusses mit der o. g. Linienführung.

- Es wird zu Bedenken gegeben, dass nach den gemachten Erfahrungen die Gründung eines Bürgerbusvereins bis zur Aufnahme eines Bürgerbuslinienbetriebes einen Zeitraum von ca. 1 – 2 Jahren beansprucht. Dieser Zeitraum ist für Planung, Vereinsgründung, notwendige politische Beschlüsse u. a. zur Kostenübernahme, Fahrzeugbeschaffung, Fahrerakquise etc. erforderlich.
- Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass – in Abhängigkeit der angebotenen Fahrten - rd. 30 bis 40 Fahrerinnen und Fahrer für die Sicherstellung einer Bürgerbuslinie erforderlich sind.

Produkt 15.01.01 – Wirtschaftsförderung

Der Verein Wirtschaft Ostbevern e. V. macht mit Schreiben vom 26.02.2016 deutlich, dass allen Unternehmen in Ostbevern eine Teilnahme an der neu zu erstellenden Homepage ermöglicht wird. Das Schreiben ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
